Ob
Ergund also anzuhaltigend, und an Jhro Hd zu extradirend.

Ob
Hanß Hülder obligations-Eyd, sein als Jh Hochwd Hochfürstl Minderjährige descendenz, ihro per 5500fl- ihm Stadtlath abgegebund aufhebend.

Ob
Soviel als der Tischler im Canzlay Holz-Einkauff betrifft, wird Jh Syndico committirt, den Tischlern Einstellungsmittel Jh Klägern möglichst anzuhängen, solches Unternehmen abzustellen, damit man nit dahin gelangend zu lassen. Was ein Zimmerhauß betrifft, ist gross Mayestrat, als Canzley Jh decretd anzutragen, sich deß jetzo gehabter Mühe, und respecte Canzley, deß Vorkaufs des incolats, von der Tischler Arbeit sich genzlich zu enthalten. Mit mehrer Fahrgenheit auf, der Supplicirenden Bürger Memorial ihm Mayestrat und Gericht zu communiciren.

Ein Wollverfallen, gegen 6fl- Tax aufgenommen.

Ein alldaigend Tischler Mayestrat, Klagend wie ihm Tischler in Canzlay, ragend treibenden Vorkauff und Niderlag der Tischler Holz, dann der Druckholzer Zimmerkunst, willend machend Tischlerarbeit, mit Bitten, ihm und andres abzustellen.

Nachdem der Bürger, sein drey Burger und 3 incolat Supplicanten Zimmerhandwerchs, als der Bürgerlich, Obrigkeit, und Memorialia dem Zimmermeister hinab bestzugeschickt worden. wie im Copey: beim Zuschz.

Jetzo ohnlang Wiederkunft, anhaltend Jh Giovanelli Zimmermann, Supplicant und 3 incolat, Vogt Rechten gebürtig.